

Begründung:

In der Sitzung des Planungsausschusses am 16.05.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Bau GB gefasst.

Nunmehr hat das Planungsbüro Diekmann & Mosebach einen Planvorentwurf ausgearbeitet und wird diesen Zwecks Anerkennung vorstellen und erläutern. Dieser Planvorentwurf befindet sich in der Anlage dieser Sitzungsvorlage.

Als erster Verfahrensschritt soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 Bau GB und die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zeitnah erfolgen.